

Newsletter 3/06

1. September 2006



Die Themen

1. Pflegekinderaufsicht: Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf
2. Interkantonale Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich
3. Mehrwertsteuer in Heimen und Familien-Platzierungsorganisationen
4. Subjektbezogene Leistungserfassung in sozialen Einrichtungen
5. Curaviva Fachtagung Ostschweiz: NFA – neue kantonale Konzepte in der Behindertenpolitik und der Sonderpädagogik
6. Eine Institution stellt sich vor: WG Guggisberg 77B
7. Hinweise und Tipps

Editorial

Die Konferenz des Fachbereichs Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von CURAVIVA Schweiz informiert mit dem Newsletter die Mitglieder des Fachbereichs und interessierte Zugewandte regelmässig über ihre Tätigkeiten, Initiativen, Stellungnahmen, sozialpolitische Entwicklungen sowie über die Ergebnisse von Abklärungen zu verschiedenen Rechts- und Fachfragen.

Wenn kein Autor angegeben wird, sind die Artikel vom Fachbereichsleiter verfasst und inhaltlich mit dem Präsidenten und/oder anderen Fachkonferenz-Mitgliedern abgesprochen.

Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen und laden Sie ein, zu sozialpolitischen Themen Stellung zu nehmen. Ihre Anfragen, Zuschriften oder Mails richten Sie bitte an:

CURAVIVA Fachbereich Kinder und Jugendliche, Markus Eisenring
Lindenstrasse 38, Postfach
8038 Zürich

m.eisenring@curaviva.ch Tel 01 385 91 91 (72 direkt)

1 Pflegekinderaufsicht

Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf

Im Nachgang zu den Spanienereignissen forderten verschiedene Stellen, darunter auch Curaviva Schweiz, eine professionelle Aufsicht für Platzierungsvermittlungsstellen. Ende Juni hat Integras im Rahmen einer Medienkonferenz detaillierte Richtlinien für die Platzierungen von schwierigen Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Nun hat der Bundesrat entschieden, präziser: Er hat **nicht** entschieden. Eine Revision der 30-jährigen Pflegekinderverordnung, wie sie SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr bereits 2005 in einem parlamentarischen Vorstoss gefordert hat, sei unnötig, die bisherige föderalistische Lösung – minimale Bundesvorschriften und maximale Freiheit für die Kantone – habe sich bewährt. Dass das nicht stimmt, wissen alle, die beruflich mit ausserfamiliären Platzierungen zu tun haben. Der (Nicht-)Entscheid des Bundesrates übergeht die Tatsache, dass sich die Organisationsform der privaten Vermittlungsstellen erst in den vergangenen 15 Jahren entwickelt hat. Politisch ist und bleibt das Pflegekinderwesen so randständig wie dessen „Subjekte“ es sind; zum Thema wird es nur (temporär) bei Skandalen.

Es sei an dieser Stelle an den grundlegenden Disens erinnert, der die aktuellen sozialpolitischen Auseinandersetzungen prägt. Es geht um nichts weniger als um die Neuregelung des Verhältnisses zwischen politischer und privater Verantwortung resp. um die Frage, welche Bedürfnisse als politisch, welche als privat definiert werden. Für politische Bedürfnisse sind staatliche Lösungen legitim; private Bedürfnisse hingegen sind der Selbstregulierung durch Wirtschaft und Individuum zu überlassen. Als Beispiel für eine anerkannte politische Lösung kann die AHV dienen, auch wenn deren

Finanzierung immer wieder umstritten ist. Auf der anderen Seite stehen die Rufer (Ruferinnen sind es deutlich weniger!) nach Selbstverantwortung, welche bei der Sozialhilfe zuerst den Missbrauch sehen, hingegen kaum oder gar nicht nach Bedürftigkeit und Notlage fragen – von Lippenbekenntnissen abgesehen. Wer aber die Beantwortung sozialer Fragen regelmässig oder gar reflexartig mit dem Hinweis auf die individuelle Eigenverantwortung abwimmelt, stiehlt sich entweder aus der Debatte oder stellt sich in den Dienst der Steuersenker und Staatsabbauer.

Bei Makro-Analysen darf es allerdings nicht bleiben. Es kann doch nicht sein, dass die Kontrolle der Vermittler, des Pflegekinderwesens insgesamt, weiterhin von Gemeinde zu Gemeinde, von Kanton zu Kanton in einer Spannbreite variiert, die von „völlig ungenügend“ bis zu „engagiert und professionell“ reicht. Im Bereich der Koordination mit dem Ziel einer einheitlicheren Praxis sieht denn auch die neue Präsidentin der SODK, die St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber (SP), Handlungsbedarf. Wie diese Koordination ausgestaltet werden soll und wer sie an die Hand nehmen wird, ist allerdings noch längst nicht entschieden. Der vorliegende Bundesratsentscheid hat politischen Druck weggenommen statt aufgebaut und den Prozess damit bestimmt nicht befördert. Ob sich die IVSE, die interkantonale Vereinbarung für soziale Institutionen, als Vehikel für die angesprochene Koordination und Kontrolle im Platzierungswesen eignet, ist umstritten. Unseres Erachtens sollte diese Möglichkeit aber genauer geprüft und diskutiert werden. Im Zuge der NFA-Umsetzung sind durch EDK und SODK gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet worden, welche sich als Plattform dafür anbieten würden.

2 **Sonderpädagogik**

Überblick zum Entwurf einer interkantonalen Vereinbarung

Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich ist von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) am 15. Juni mit Frist bis Ende 2006 in Vernehmlassung gesandt worden. Die Vereinbarung hat die Form eines Konkordats, d.h. eines rechtsverbindlichen Staatsvertrags zwischen den Kantonen. Dieser Beitrag bietet einen Überblick sowohl zur Vereinbarung wie zur Vernehmlassungsteilnahme des Fachbereichs Kinder und Jugendliche. Der Vereinbarungsentwurf kann unter http://edkwww.unibe.ch/PDF_Downloads/Vernehmlassungen/Sonderschulung/Ber_So_d.pdf heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bekanntlich übernehmen die Kantone als Folge der NFA (voraussichtlich) auf den 1.1.2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen und für sonderpädagogische Massnahmen. Die IV wird sich aus der Mitfinanzierung und der damit verbundenen Mitregelung zurückziehen. Das Finanzvolumen beträgt (Zahlen 2002) rund 730 Millionen Franken pro Jahr, wobei die ungenügende Finanz-Datenlage: Wieviel Geld floss vom BSV wofür genau zu den kantonalen Sonderschulen? eines der (grösseren) Probleme bei der Umsetzung der NFA in diesem Bereich darstellen dürfte. Die EDK koordiniert den Transfer der Aufgaben für die Altersgruppe 0 bis 20, die SODK bei den Erwachsenen. Da die SODK über die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) die ausserkantonale Unterbringung in Sonderschulen regelt, arbeiten beide Konferenzen im Rahmen einer gemeinsamen Projektorganisation eng zusammen.

Bis 2011 muss jeder Kanton ein Sonderschulkonzept entwickeln. Die dem Konkordat beitretenden Kantone verpflichten sich dabei zur Einhaltung bestimmter Rahmenvorgaben. Das Konkordat tritt gemäss Vernehmlassungsentwurf in Kraft, wenn mindestens 10 Kantone beigetreten sind, frühestens aber auf den 1. Januar 2011. Der EDK-Bericht zur Vernehmlassung geht (sehr!) optimistisch davon aus, dass sich letztlich kein Kanton dem Konkordat wird entziehen können oder wollen. Zudem sieht man einen engen Zusammenhang mit dem Projekt HarmoS. In der Vereinbarung wird das Grundangebot im sonderpädagogischen Bereich festgelegt, das jeder Kanton selber oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bereitstellen muss. Dieses ist weitgehend identisch mit dem heutigen Angebot der Kantone: Es umfasst die heilpädagogische Früher-

ziehung - diese Leistung ist bis anhin nicht im Sinne einer (Schul-) Bildungsleistung verstanden worden; hier kommt also eine Neuerung, die inhaltlich, rechtlich und finanziell in den Kantonen neu geregelt werden muss, auf den Bildungsbereich zu -, die Sonderschulung selber (Unterricht in Regelklassen, Kleinklassen und Sonderschulen) sowie Massnahmen, welche die Schulung ergänzen oder diese ermöglichen. So genannt niederschwellige Angebote (Nachhilfe, Stützkurse oder Ähnliches) sind nicht Teil der Vereinbarung.

Ein weiteres Kernstück der Vorlage bildet die Entwicklung von gesamtschweizerischen Instrumenten in den Bereichen Terminologie, Qualitätsstandards für Leistungsfinanzierer und -erbringer sowie Abklärungs(Diagnose)-Verfahren. Der Vereinbarung liegt ein Kaskaden- oder Drei-Schritte-Modell zugrunde, das aufzeigt, wie die zukünftige obligatorische Bildungsstufe aussehen könnte. Gegenstand der Vereinbarung ist ausschliesslich der dritte Schritt, jener der Sonderschulung. Dieser beruht zwingend auf einer schulexternen Abklärung nach dem Vieraugenprinzip und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern. Erst wenn dabei die Frage nach einem sonderpädagogischen Anspruch mit individueller Ressourcenzuteilung bejaht wird, kommen Massnahmen wie integrativer Unterricht, Unterricht in Kleinklassen oder in Sonderschulen zum Tragen.

Die **Fachkonferenz Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von Curaviva** wird im Rahmen der Interessengemeinschaft Umsetzung NFA an der Vernehmlassung über den Vereinbarungsentwurf teilnehmen. Ein erster Meilenstein stellte dabei das Hearing vom 25. August 2006 dar, zu dem die EDK geladen hatte. Der Vernehmlassungsbericht der IG Umsetzung NFA wird danach im schon mehrfach „geübten“ und bisher bewährten Hin und Her zwischen dem Projektausschuss der IG und den IG-Mitgliederverbänden entstehen. Die folgenden Ausführungen sind deshalb **als erstes und vorläufiges Fazit** aufzunehmen:

Das zukünftige Konkordat wird ohne Zweifel allergrösste Bedeutung für die Integration des sonderpädagogischen Angebots in den Bildungsauftrag der Volksschule erhalten. Sollte der vorliegende Entwurf die Vernehmlassung im Kern unbeschadet überstehen, könnte er viele im Vorfeld zur NFA-Abstimmung von Seite der Verbände, auch von Curaviva, geäusserte Bedenken zerstreuen. Die interkantonale Vereinbarung ist deshalb grundsätzlich sehr zu begrüssen. Selbstverständlich sind verschiedene Elemente der Vorlage diskutabel. Abschliessend soll der zentrale Paradigma-Wechsel, dessen Gewicht für die Zukunft der Son-

derpädagogik kaum zu überschätzen ist, mit einem Zitat aus dem Vernehmlassungsbericht der EDK hervorgehoben werden (Seite 10 unten):

„Von der Logik der Invalidenversicherung zur Logik des Bildungssystems: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Anspruch auf Massnahmen der Sonderschulung haben mit dem In-Kraft-Treten der NFA nicht mehr den Status von Versicherten, sondern von Teilnehmenden am Bildungssystem. Das Bildungssystem funktioniert grundsätzlich anders als eine Versicherung.“

3 Mehrwertsteuer in Heimen und Familien- Platzierungsorganisationen

In den letzten beiden Jahren gelangten verschiedene Fragen zur Mehrwertsteuer in Heimen an die Fachbereichsleitung. Meistens ging es dabei um an sich MWST-pflichtige Leistungen der Heime wie Verkäufe von Produkten aus Werkstätten/ Landwirtschaft/ Gärtnerei, von Mahlzeiten oder um Dienstleistungen unterschiedlichster Art für Externe. Wir haben uns deshalb mit heimspezifischen Fragen zur MWST an die Firma KPMG Fides, Steuerberatung, gewendet. Hier eine Kurzfassung der wichtigsten Antworten:

Allgemein bekannt dürfte die Tatsache sein, dass Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegeleistungen inkl. Verpflegung und Transport in Alters-, Pflege-, Behinderten- sowie Kinder- und Jugendheimen generell von der Mehrwertsteuer befreit sind, soweit diese Leistungen in einem Pensionspreis oder einer Tagespauschale enthalten sind. Ebenfalls nicht zum steuerbaren Entgelt gehören Subventionen, Spenden, Legate und andere freiwillige Zuwendungen ohne wirtschaftliche Gegenleistungen.

Ob ein Heim subjektiv MWST-pflichtig ist, hängt im Weiteren von mehreren Faktoren ab und lässt sich nicht mehr einfach beantworten. Im Vordergrund steht der so genannte massgebende Jahresumsatz an MWST-pflichtigen Leistungen. Da gibt es zum einen die generelle Grenze von Fr. 75'000 pro Jahr, bis zu deren Überschreiten keine Steuerpflicht gegeben ist. Da die meisten Heime im KJ-Bereich als **gemeinnützige** Institutionen gelten, ist für sie eine doppelt so hohe Obergrenze von Fr. 150'000 pro Jahr massgebend. Interessant ist die Ergänzung hiezu, dass Einnahmen aus dem Verkauf von im eigenen Betrieb gewonnen Erzeugnissen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei als

„Urproduktion“ gelten und deshalb nicht zum massgebenden Jahresumsatz zu zählen sind.

Kriseninterventions-, Timeout-, generell Familienplatzierungs-Organisationen, galten bisher nicht als Betreuungseinrichtungen und werden deshalb steuerlich wie andere Dienstleistende behandelt, d.h. für sie gilt beim Jahresumsatz die Obergrenze von Fr. 75'000. Gemäss KPMG Fides wird zurzeit in der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Entwurf für eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung mit dem Ziel vorbereitet, dass Platzierungsvermittlungsleistungen „unter bestimmten Umständen“ in Zukunft ebenfalls von der MWST ausgenommen sind.

Wer sich für die Antworten von KPMG Fides zur MWST-Problematik im Detail interessiert, ist eingeladen, beim Fachbereichsleiter die 20 A4-Seiten umfassende Broschüre zu bestellen. Preis, Porto inklusive: Fr. 15.-. In der Broschüre werden die Besonderheiten der 3 verschiedenen Heimsparten, aber auch der ambulanten Jugendarbeit, differenziert berücksichtigt.

Bestelladresse: m.eisenring@curaviva.ch

4 Leistungserfassung in sozialen Einrichtungen

Stefan Sutter, Leiter Fachbereich Erwachsene Behinderte, schreibt zu diesem Thema:

Im Hinblick auf die Umsetzung der NFA diskutieren Kantone sowie Vertreter der Sozialen Einrichtungen mehrheitsfähige Lösungen für die Subjekt bezogene Leistungserfassung in sozialen Einrichtungen. Der Runde Tisch, ein Gremium von unabhängigen Fachpersonen, bespricht und entwickelt dazu seit Anfangs 2005 pragmatische Lösungsansätze. Zum aktuellen Zeitpunkt können, aus Sicht des Runden Tisches, folgende Feststellungen zur Leistungserfassung in Sozialen Einrichtungen gemacht werden:

- Ein für Kantone und Institutionen mehrheitsfähiges Leistungserfassungssystem auf nationaler Ebene ist nicht in Sicht.
- Gefragt, als gemeinsame Basis für Kantone und Einrichtungen, sind nicht hoch differenzierte Instrumente bzw. Produkte, sondern einfache Richtlinien, die im Rahmen von Vereinbarungen (IVSE) und kantonalen Konzepten implementierbar sind.
- Gefragt ist ein Erfassungskonzept, das den wahrscheinlich anzunehmenden Leistungsbedarf für die Pflege, Förderung und für die Betreuung einer einzelnen Person eruiert. Ziel ist die Schaffung einer einfachen Kennzahlenskala mit weniger als 10 Punkten.

- Gefragt ist ein Erfassungskonzept, das – in der Form eines einfachen Verordnungs- oder Vereinbarungstextes mit einer assoziierten Richtlinie bzw. Ausführungsbestimmung - wiedergegeben werden kann.
- Gefragt ist ein Erfassungskonzept, das kompatibel oder wenigstens nicht widersprüchlich ist zu den bereits bestehenden und den sich in Entwicklung befindenden Schnittstellen:
 - IVG; Messung des Grades der Hilflosigkeit
 - IVSE, Richtlinien zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung
 - IVSE, Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen
 - Konzepte für Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen
 - Konzepte zur Kostenträgerrechnung
 - Konzepte zur Bestimmung des Pflege-, Betreuungs- und Förderbedarfes
- Zweckmässig ist im ersten Schritt die Entwicklung eines Grobkonzeptes mit der erforderlichen Akzeptanz bei den Kantonen und den Einrichtungen und erst im zweiten Schritt die wissenschaftliche Evaluation und Validierung eines Erfassungsinstrumentes.
- Zentrale Herausforderung einer einheitlichen Leistungserfassung für soziale Einrichtungen stellt, neben der Mehrheitsfähigkeit, die Messung des Leistungsbedarfes auf den Ebenen für das Verhalten und die Kognition dar. Aufschlussreich sind diesbezüglich die Erfahrungsauswertungen im Rahmen des Pilotprojekts „Assistenzbudget“ des Bundes (BSV).
- Am häufigsten wird vorgeschlagen, eine zweite, analoge Achse zur Hilflosigkeit für das Verhalten und die Kognition zu bilden, was einem Raster mit 9 Feldern bzw. 6 Stufen gleichkommt (Hilo 1,2,3 = Y / -Verhalten-Kognition 1,2,3 = X) oder aus dem Pflegebereich bekannte und bewährte Stufenmodelle anzupassen und zu übernehmen.

Realisierbar ist, aufgrund der geleisteten Vorarbeiten, die Erarbeitung eines Grobkonzeptes durch Fachpersonen aus Kantonen, Institutionen und der Lehre bis Ende 2006. Für die weitere Entwicklung eines Instrumentes ist die Kooperation mit einer bereits in verwandten Projekten tätigen Universität oder Hochschule sinnvoll.

5 Fachtagung Ostschweiz

vom 6.11.2006 in Weinfelden, TG

Curaviva lädt die Mitglieder der Fachbereiche Erwachsene Behinderte sowie Kinder und Jugendliche aus den Kantonen AR/AI, GL, GR, SG, SH, TG und ZH zu einer Nachmittagsveranstaltung nach Weinfelden ein. Das Thema: **Umsetzung NFA - neue kantonale Konzepte in der Behindertenpolitik und der Sonderpädagogik**. Referieren werden: Frau Kathrin Hilber, Sozialdirektorin des Kantons SG und Präsidentin der SODK, sowie Herr Markus Dörig, stv. Generalsekretär des Departements für Erziehung und Kultur (TG). Das Detail-Programm mit Anmeldekarte wird bis Mitte September versandt werden. Wer sich von ausserhalb der Ostschweiz für eine Teilnahme interessiert, kann das Programm beim Fachbereichsleiter unter m.eisenring@curaviva.ch bestellen.

6 Eine Institution stellt sich vor

WG Guggisberg 77B, Kanton Bern

Im Rahmen dieser (neuen) Rubrik erhalten Institutionen die Gelegenheit, sich mit einem eingesandten Text selber vorzustellen. Zentrales Anliegen dabei ist das Abbilden der Vielfalt von Angeboten im Feld familienexterner Betreuung.

René Bartl schreibt: 31 Jahre sind es her, seit ich mich definitiv für die Sozialpädagogik entschieden habe. Ungefähr 350 Kinder und Jugendliche mit schwierigen Lebensstartbedingungen durfte ich in dieser Zeit begleiten. Die ältesten sind heute 47 Jahre alt, die meisten konnten sich in die Gesellschaft integrieren und meistern ihr Leben prima, sind Single oder sind verheiratet mit und ohne Kinder. Einige konnten ihre Lebensstartprobleme nicht lösen, einige sind gestorben.

Als ich mich 2001 mit der Tatsache konfrontiert sah, dass ein Gesetz geschaffen wurde, welches es zulässt, Kinder und Jugendliche aufgrund ihres auffälligen Verhaltens für drei Monate aus der Schule auszuschliessen (Grosser Rat d. Kt. Bern, 5.9.01, Teilrev. Art. 28, Abs. 6, VSG), erkundigte ich mich bei hohen politischen Verantwortlichen nach vorhandenen Konzepten, Angeboten und Finanzierungsmöglichkeiten. „Nichts gibt es“, war z.B. die ehrliche, schriftliche Antwort von Herrn Annoni im Kanton Bern. Als das Bundesgericht kurz darauf diese Gesetzgebung mit einem Entscheid unterstützte, verstand ich die Welt nicht mehr! Da werden offensichtlich die Konsequenzen von Missentwick-

lungen und Eigennützigkeiten in der Gesellschaft, in der Politik und in der Wirtschaft auf dem Rücken von Kindern, deren Eltern und den zunehmend überforderten Schulen ausgetragen (jedes Problem hat eine eigene Geschichte). Wie kann denn in „zwölf Wochen pro Schuljahr“ wiederhergestellt werden, was in 13, 14 oder 15 Jahren fehlgeleitet wurde? Kann man erlernte Muster in Kindern einfach umprogrammieren? Kann man den Eltern ihre Probleme per Strafe abnehmen? Kann man die Erziehungsverantwortung und die Ausschlussverantwortung an die Schule abtreten? Wer übernimmt die Verantwortung für die „Randprobleme“, welche aus dem Bestreben, die Besten und Reichsten der ersten Welt zu sein, entstanden sind? Kennen Sie die Bewegung ATD Vierte Welt? Eine Organisation, welche sich mit der Armut in der ersten Welt auseinandersetzt!

Wo bleiben die Resultate jahrzehntelanger Diskussionen, Kurse, Workshops, Werkstätten, etc. zum Thema „Prävention“? Haben wir sozialtätigen Frauen und Männer Stunden, Tage und Monate geredet und zu Papier gebracht, um nur ein Minimum zu erreichen. Waren wir unfähig, die für unsere Kinder und Jugendlichen überlebenswichtigen Anliegen an die Politik und an die Gesellschaft weiterzugeben. Was haben wir alles verpasst, wenn unsere Politikerinnen noch immer nicht begriffen haben, dass die Investition in eine vorbeugende Massnahme wesentlich günstiger ist, als diejenige nach einer Eskalation! Wir haben uns in unseren Heimen alle Mühe gegeben, unser Wissen und Können umzusetzen und die Konzepte und Leitbilder anzupassen. Die gesellschaftsrelevante Entwicklung zu mehr Selbstkritik betreffend den Chancen und Möglichkeiten unserer Kinder haben wir wohl verpasst.

Mir wurde klar, dass in meinem Alter nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung steht, um weiterhin mit tiefgründigen, auffordernden und langen Reden darauf aufmerksam zu machen, dass man Eltern und ihre Kinder ebenso wenig wie die Schule, die Sportvereine, alle Jugendorganisationen und Institutionen mit den anstehenden und noch grösser werdenden Problemen alleine lassen kann. „Es braucht ein allgemeines Erwachen!“

Mein Weg war mir sofort klar, es braucht jetzt Taten sowie erklärbare Fakten und nicht lange schöne Reden. Die Entscheidung war damit gefallen, ich funktionierte mein Tagungs- und Studienzentrum in Guggisberg in eine Wohngemeinschaft um, in der junge Menschen eine (letzte) Chance erhalten sollten, bevor sie „nur“ noch und für längere Zeit in eine kostenintensive geschlossene Institution eintreten müssen. Mit der Gründung einer Stiftung, der Sicherung der Finanzsituation und der Bewilligung durch

das Jugendamt des Kantons Bern für ein Privatheim standen die Grundlagen optimal zur Verfügung.

Aus Erfahrung weiss ich, dass nur eine kleine Institution mit Maximum sieben (koedukativ zusammengesetzten) Plätzen effektiv und nachhaltig eine derart schwierige Aufgabe effizient erfüllen kann. Grössere Institutionen verfügen über Gesamtregeln, welche zwar notwendig, in der Spezialisierung auf ein individuelles Wirken aber bremsend sind. In der «WG-Guggisberg 77B» arbeiten wir grundsätzlich nicht nach Platzierungsdauer, sondern nach vereinbarten Zielformulierungen. In mindestens vierteljährlichen Standortsitzungen werden die erreichten Ziele überprüft, neu festgelegt und der Zeitpunkt des Aus- oder Übertrittes bestimmt.

Unser Gesamtteam (11 Personen) setzt sich aus verschiedenen Berufsgruppen interdisziplinär zusammen (Sozialpädagogik, Arbeitsagogik, Pflege, Therapie, Schule, Administration). Um in besonderen Situationen ohne Administrationsbremsen handeln zu können, verzichten wir auf jegliche Subvention. Unsere Vollkostenrechnung beinhaltet sämtliche Leistungen (auch Lager im In- und Ausland, Belohnungsausflüge, Erlebniselemente, Timeout, etc.), es werden (ausser einer minimalen Nebenkostenrechnung) keine Nachtragskosten verrechnet. Die einzige Ausnahme bildet eine ausserordentliche und zeitbeschränkte 1:1 Betreuung in einer Extremsituation. Nicht mehr als zehn, für alle verbindliche, Regeln sollen das Zusammenleben ermöglichen. Die Planung und Umsetzung der Förder- und Entwicklungsziele müssen individuell erarbeitet werden („unikatives Modell“). Gemäss den Vorstellungen der Genderthematik lernen die Jugendlichen in der Wohngemeinschaft alles, was ein verantwortungsbewusstes Zusammenleben zwischen eigenständigen Persönlichkeiten bedingt und was der persönlichen Zukunft dient. Die Eltern resp. die Erziehungsverantwortlichen und die einweisenden Stellen werden, bei wegweisenden Entscheidungen, in jedem Falle in den Prozess und in die Verantwortung miteinbezogen. Damit sind eine zusätzliche externe Kontrolle und eine Identifikation mit der Institution garantiert. Die Pflegefachperson im Team beobachtet und verantwortet alle gesundheitlichen Notwendigkeiten. In Arbeitsprojekten trainieren die Jugendlichen die oft fehlende Arbeitshaltung, verdienen ihr Taschengeld selber und wecken darin ihre Berufswünsche. Unsere eigene Schule fängt die Jugendlichen dort auf, wo sie in den Bereichen Motivation, Lernbereitschaft und aktuellem Schulwissen stehen. Externe Schulmöglichkeiten (Sekundarschule, Progymnasium) stehen zur Verfügung.

Nach dreijähriger Erfahrung und bestärkt durch unsere Erfolge, fordern uns weitere visionäre Ausbaugedanken. Um die zugemieteten Schulräume zu erweitern und als Tages-Privatschule der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, prüfen wir den Kauf und die Renovation eines freistehenden Schulhauses. In einer weiteren uns angebotenen Liegenschaft sollen die Administration, Werkräume, Therapieräume, Räume für Öffentlichkeitsarbeit und Erwachsenenbildung sowie eine kleine Wohnung zum begleiteten Wohnen vor dem definitiven Austritt, untergebracht werden. Website: www.77B.ch

7 Hinweise und Tipps

„PSYCHODRAMA-PÄDAGOGIK“:

● Am Donnerstag, 7. September 2006, führt Curaviva-Weiterbildung in Luzern von 10 – 16 Uhr einen **Gratis-Schnupperkurs** zur Psychodrama-Pädagogik durch, damit, Zitat: "Sie sich bildhaft vorstellen können, was das psychodramatische Spiel Ihnen in Ihrer Arbeit bringt." Geschnuppert wird mit Blick auf den nächsten Nachdiplomkurs „Psychodrama-Pädagogik I“, der im Januar 2007 startet.

Leitung: Jakob Müller und Judith Haas, Anmeldungen unter Telefon 041 419 01 72 oder per Mail: weiterbildung@curaviva.ch

● „ALLES LIEBE“? Eine Geschichte über Liebe und sexuelle Gewalt – für geistig behinderte Jugendliche, herausgegeben von Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen, im Verlag interact der HSA Luzern, Bestellungen über interact@hsa.fhz.ch/verlag, oder info@limita-zh.ch.

Der Sachcomic „Alles Liebe?“ geht das Thema der sexuellen Grenzverletzung auf eine klare, unmissverständliche und dennoch stärkende Art an. Er richtet sich gleichzeitig an geistig behinderte Jugendliche wie auch an deren Bezugspersonen, lässt sich aber auch gut einsetzen bei Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten und bei Schülerinnen der sechsten Primarklasse oder ersten Oberstufe. Eltern und Fachpersonen bietet er Anknüpfungspunkte zur Aufklärung über sexuelle Gewalt und zum Austausch über Körperkontakte, gute und schlechte Gefühle, Grenzüberschreitungen, Geheimhaltungsdruck und die Schuldfrage. Mädchen und Jungen bestärkt er darin, ihren Gefühlen zu vertrauen, ihre Rechte und persönlichen Grenzen zu verteidigen und sich im Falle von sexueller Ausbeutung Hilfe zu suchen.

● Auf der Homepage der **offenen Beobachtungsstationen der Deutschen Schweiz** sind deren Angebote mit ihren Spezialisierungen aufgeführt: www.beobachtungsstationen.ch

Diese bieten den zuständigen zivilen und strafrechtlichen Behörden eine, dem differenzierten Auftrag entsprechenden, zeitlich begrenzte Abklärung für weibliche und/oder männliche Jugendliche an, deren weitere Perspektiven einer umfassenden Klärung bedürfen. Der Auftrag aller Beobachtungsstationen umfasst eine Erhebung der Stärken und Schwächen der Jugendlichen. In der interdisziplinären Zusammenarbeit von sozialpädagogischer Beobachtung und Betreuung, psychologischer/ psychiatrischer Begutachtung und Beratung schulischer und beruflicher Förderung sowie Berufsberatung, werden die Möglichkeiten der Jugendlichen, ihrer Familie sowie des Umfeldes abgeklärt und Perspektiven für den weiteren Lebensweg entwickelt.

Die offenen Beobachtungsstationen sind:

- Stiftung Hirslanden, 8008 Zürich
- Gfellergut, 8051 Zürich
- Jugenddorf Knutwil, 6213 Knutwil Bad
- Kant. Beobachtungsstation, 3065 Bolligen
- Heimgarten Bern, 3006 Bern
- Burghof, 8157 Dielsdorf
- Beo-Sirius, 3006 Bern
- Foyer Neubad, 4015 Basel

● Die Neuerscheinung "**Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen**" knüpft an die letztjährige CURAVIVA Impulstagung "Leistungsvereinbarungen - eine Orientierungshilfe für Heimleitungen und Behörden" an. Tagungsreferent und Leiter der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe des Kantons Basel-Land, René Broder, hat in seinem Buch das Leistungsvereinbarungsmodell des Kantons Basel-Land beschrieben. Regeln der Leistungserbringung, Sichern der Finanzierung, Erstellen einer Kostenträgerrechnung, die Gestaltung des Finanz- und Qualitätscontrolling sind Themen, die darin behandelt werden. Das Buch stellt die Modelle praxisnah vor, wertet die Erfahrungen aus und skizziert mögliche zukünftige Entwicklungen. Alle beschriebenen Dokumente sind als Muster im Buch abgedruckt und zudem als Dateien auf einer CD-ROM so gespeichert, dass sie angepasst und direkt weiter verwendet werden können. "Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen" ist im Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik erschienen. Das Buch inkl. CD kann direkt auf der SZH Homepage bestellt werden: www.szh.ch/shopping/products

Die Mitglieder der Fachkonferenz Kinder und Jugendliche

Peter Wüthrich, Präsident
peter.wuethrich@gef.be.ch
Leiter Teilprojekt Konzept Sonderschulung
Alters- und Behindertenamt des Kt. Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern (BE)

Toni Arnold
tarnold@kinduri.ch
www.kinduri.ch
Kinderheim Uri
6460 Aldorf (UR)

Hans Bollinger
hans.bollinger@sh-sonderschulen.ch
www.sh-sonderschulen.ch
Sonderschulen Schaffhausen
8200 Schaffhausen (SH)

Lucius Flury
geschaeftsleitung@schulheim-chur.ch /
www.schulheim-chur.ch
Schulheim Chur
7000 Chur (GR)

Andi Girsperger
info@schulheimwiesen.ch
www.schulheimwiesen.ch
Schulheim Wiesen
9100 Herisau (AR)

Reto Lareida
leitung@langhalde.ch
www.langhalde.ch
Evang. Schulheim Langhalde
9030 Abtwil (SG)

René Realini
info@schule-linth.ch
www.schule-linth.ch
Schule an der Linth
8866 Ziegelbrücke (GL)

Peter Sauter
peter.sauter@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch/utenberg
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg
6006 Luzern (LU)

Ursula Scherrer
ursula.scherrer@hzhagendorn.ch /
www.hzhagendorn.ch
Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn
6332 Hagendorn (ZG)

Priska Zimmermann
priska.zimmermann@wolfbrunnen.ch
www.wolfbrunnen.ch
Stiftung Wolfbrunnen
4415 Lausen (BL)

Werner Scherler
leitung@buechweid.ch
www.buechweid.ch
Stiftung Buechweid
8332 Russikon (ZH)

CURAVIVA, Fachbereich Kinder
und Jugendliche
Lindenstrasse 38
Postfach
8034 Zürich

Telefon 044 385 91 91 (direkt 72)
m.eisenring@curaviva.ch

www.curaviva.ch - www.jugendnetz.ch